

STADT KORNWESTHEIM						
Eing.: 14. Juni 2011						
OBM	S1	1	5	SW	K	MF
EBM	S2	2	6	WB	U	zGA
BM	S3	3	7	TM	R	WV
VZ	S4	4	8	KH	T	

SV Salamander Kornwestheim • Postfach 1805 • 70799 Kornwestheim



SV Salamander
Kornwestheim

Bürgermeisteramt
z.Hd. Herrn Bürgermeister Dietmar Allgaier
Jakob-Sigle-Platz 1

70806 Kornwestheim

Abteilungen:

Aikido
Badminton
Behindertensport
Breitensport
Bowling
Football/Cheerleading
Fußball
Handball
Judo/Jujutsu
Karate/Sportkarate
Kindersportschule
Leichtathletik
Lacrosse
Schwimmen
Seniorengymnastik
Sport in Herzgruppen
Sport nach Krebs
Tanzkreis
Tennis
Tischtennis
Turnen
Volleyball
Wandergruppe
Wasserball
2.Weg-Gruppe

Ihre Nachricht vom
23.05.2011

Unser Zeichen
Eeg

Durchwahl/Bearbeiter/in
07154/8308-11

Kornwestheim,
10.06.2011

Zuschüsse und Vergünstigungen an Kornwestheimer Kultur- und Sportvereine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Allgaier,

im Schreiben vom 23.05.2011 erläutern Sie die Auffassung der Verwaltung, die dem SVK gewährten Betriebskostenzuschüsse (BKZ) für die Sporthalle an der Jahnstraße (ESG-Halle) und für das FunSportZentrum (FSZ) seien nicht mehr gerechtfertigt.

Wir teilen diese Meinung aus den nachfolgenden Gründen nicht.

FunSportZentrum:

Fitness- und
Gesundheitsstudio
Kursangebot
Prävention und
Rehabilitation
medi aktiv
Wellness
Badminton
Squash
Klettern
Beachvolleyball
Kinderbetreuung
Gastronomie

SV Salamander Kornwestheim 1894 e.V.

Geschäftsstelle und FunSportZentrum
Bogenstraße 35
70806 Kornwestheim
Fon 0 71 54 - 83 08 - 0
Fax 0 71 54 - 83 08 - 14
www.sv-kornwestheim.de
info@sv-kornwestheim.de

Bankverbindung

Volksbank Ludwigsburg
BLZ 604 901 50
Konto-Nr. 471236004

Spenden:

Konto-Nr. 804736006
Vereinsregister Amtsgericht LB II Nr. 269
Steuer-Nr. 71491/03125

ESG-Halle:

Der Wegfall der seit 1992 bestehenden Förderung in Höhe von jährlich 10.220,- € wird damit begründet, dass das Argument, Vereine mit eigener Halle würden die städtischen Hallen kaum mehr nutzen, nicht mehr gelte. Der SVK sei schließlich Hauptnutzer der städtischen Hallen.

Für die ESG mag das Argument der Entlastung städtischer Hallen eher zugetroffen haben, seit der Verschmelzung zum SVK ist dies aufgrund der Größe des Vereins gar nicht mehr möglich.

Fakt ist aber, dass in dieser Halle immer noch durchschnittlich 30 Trainingseinheiten/Woche abgehalten werden, und zwar fast ausschließlich für Kinder und Jugendliche. Ohne die ESG-Halle müssten diese in städtische Sporthallen ausweichen, die jetzt schon überbelegt sind.

Der Verein unterhält mit der ESG-Halle eine sehr kostspielige Immobilie, die aufgrund ihres Alters enorme Betriebs- und Unterhaltungskosten verursacht. Schon 1995 musste die damalige ESG ca. 25.500,- € in eine neue Gasheizung investieren, da die Versorgung durch die Bahn eingestellt wurde. In den Folgejahren musste immer wieder in den Erhalt des Gebäudes investiert werden, was zu den hohen Betriebskosten noch hinzukommt.

Es ist richtig, dass auch andere Vereine mittlerweile durch die Einführung von Hallennutzungsgebühren Kosten für ihren Sportbetrieb tragen müssen und damit das Argument des „Vorteilsausgleichs“ als Begründung des BKZ nicht mehr in gleichem Maße gilt wie früher. Diese Gebühren fallen aber nur für Erwachsene an, und sie sind, verglichen mit den enormen Kosten für die ESG-Halle, gering.

Somit war und ist ein BKZ für diese Sportstätte, solange sie unter Vereinsregie geführt wird, politisch gerechtfertigt und wirtschaftlich notwendig.

Aufgrund der derzeit laufenden Diskussion um eine Übernahme der Gebäude auf dem Gelände Jahnstraße durch die Stadt würde sich das Thema „BKZ ESG-Halle“ ohnehin von selbst erledigen.

FunSportZentrum:

Die Entlastung städtischer Sporthallen kann bei der früheren TVK-Sporthalle und dem heutigen FSZ nie das ausschlaggebende Argument für die Gewährung eines BKZ gewesen sein, da der damalige TVK - und noch viel mehr der SVK - schon immer ein Hauptnutzer auch der städtischen Sporthallen war. Dies beruht schon auf der großen Zahl von Abteilungen und Vereinsmitgliedern.

Der BKZ ist deswegen gerechtfertigt, weil das FSZ täglich von Schulen, von der Kornwestheimer KISS, von Jugendeinrichtungen und Abteilungen des SVK im Kinder- und Jugendbereich genutzt wird.

Schulen, Kindergärten und soziale Einrichtungen zahlen für 2 bis 2,5 Stunden Nutzung nur 5,50 € pro Person. Dies ist ein stark subventionierter Preis.

Die Kindersportschule nutzt das FSZ jede Woche für 1,5 Stunden kostenlos, um an der Kletterwand zu trainieren oder Badminton zu spielen.

Die Umkleiden im UG des FSZ stehen den Volleyballern nach ihrem Beachvolley-ball-Training genauso zur Verfügung wie den Fußballern nach deren Training auf dem Rasenplatz an der Bogenstraße.

Betrachtet man alleine den Kapitaldienst für das Sportzentrum in Höhe von 274.000,- € und die jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 141.000,- €, so ergeben sich bei ca. 2.000 Stunden Öffnungszeit im Jahr Kosten von 207,- € pro Stunde. Die KISS nutzt das FSZ ca. 60 Stunden pro Jahr. Diese Nutzung ist kostenfrei. Allein der Kapitaldienst und die Betriebskosten verschlingen 12.420,- €. Bei dieser Rechnung sind Kosten für das betriebsnotwendige Personal, Steuern und Versicherungen, noch gar nicht berücksichtigt. Zieht man dann noch den Verdienstausschlag in Betracht, der in der Zeit der kostenfreien oder günstigen Überlassung des FSZ entsteht (vgl. Tabelle anbei), ist offensichtlich, dass ein BKZ von 12.780,- € nicht überzogen ist. Er deckt noch nicht einmal im Entfernten die nachgewiesenen Kosten ab, die uns während der kostenlosen oder subventionierten Nutzung entstehen.

Eine ersatzlose Streichung des BKZ für das FSZ ist für uns argumentativ nicht nachvollziehbar und wirtschaftlich auch nicht tragbar. Ein Wegfall der Förderung nach nunmehr 19 Jahren kann vom SVK nicht kompensiert werden, zumal uns die um 50 % erhöhten Hallengebühren schon mit 9.000,- € p.a. belasten.

Wir müssten umgehend die Mitgliedsbeiträge im Verein erhöhen. Dies könnte frühestens in der nächsten Delegiertenversammlung im April 2012 beschlossen werden und käme 2013 erstmals zum Tragen.

Bei einer Streichung des BKZ ist völlig eindeutig, dass der Verein die kostenfreie oder subventionierte Nutzung des Hauses nicht länger aufrechterhalten kann.

Um für die Zukunft eine klare und transparente Grundlage für den BKZ zu schaffen, sind wir bereit, über ein definiertes Stundenkontingent zur kostenfreien Nutzung des FSZ zu reden. Es könnte die Nutzung durch die KISS, Kornwestheimer Einrichtungen wie Schulen, Jugendeinrichtungen, Kindergärten und Abteilungen des SVK umfassen.

Nutzungsvorrecht Rasenplatz FunSportZentrum:

Grundlage für die Nutzung des Rasenplatzes am FSZ ist der Vertrag vom 04.09.1972, der dem SVK ein ausdrücklich kostenfreies Nutzungsvorrecht, aber kein ausschließliches Nutzungsrecht, einräumt.

Dieses Nutzungsvorrecht beruhte darauf, dass der TVK 1972 sein Sportgelände an der Schillerschule zugunsten einer Erweiterung der Schule aufgab und gegen den Willen vieler Mitglieder an den Ortsrand umgesiedelt wurde.

Deshalb beschränkt der Vertrag die Kündigungsmöglichkeit für die Stadt auch darauf, dass „öffentliche Belange einer Weiterbenützung der Sportplatzanlage entgegenstehen“. Unstreitig soll der Platz auch künftig als Sportplatz genutzt werden. Damit ist eine Kündigung

ausgeschlossen. Eine Teilkündigung des Vertrages zwecks Erzielens von Nutzungsentgelten ist ersichtlich unzulässig. Die Erhebung eines Entgelts verstößt gegen den klaren Vertragswortlaut. Auch die Entgeltordnung kann sich darüber nicht hinwegsetzen.

Der Vertrag vom 04.09.1972 beschränkt die kostenfreie Überlassung auf Wett-spiele, nicht jedoch auf Trainingseinheiten. Die bisher kostenfreie Nutzung für Trainingseinheiten rührt daher, dass der SVK seine Umkleiden im FSZ für Sportler zur Verfügung stellt und die Stadt keine Kosten für diese Infrastruktur hat.

Wir regen an, unsere vertraglichen Absprachen auch künftig beidseits zu beachten.

Der Platz an der Bogenstraße war und ist schon immer ein städtischer Platz, auf dem der SVK zwar ein Nutzungsvorrecht hat, jedoch keine Exklusivnutzung. Die Zeiten, die vom SVK nicht genutzt werden, können von anderen Vereinen jederzeit genutzt werden. Dies haben wir mehrfach erklärt.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die obigen Fakten und unsere Argumente prüfen, wohlwollend gewichten und im Rahmen der politischen Willensbildung in den Gremien der Stadt Kornwestheim darlegen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



(Gerhard Bahmann)

Präsident des SV Salamander Kornwestheim 1994 e.V.

Überlassung der vereinseigenen Sportanlagen des SVK zur Nutzung durch Schulen, Kindersportschule, Abteilungen, soziale Einrichtungen

SVK FunSportZentrum

Wer	Sportbereiche	Stunden /Woche	Personen/Woche	Personalkosten	Einnahmen regulär	tats. Einnahmen	Differenz/Woche	Differenz/Jahr
Kindersportschule	Badminton	3			37,50 €	- €		
	Kletterwand	1,5	10		90,00 €	- €		
Gesamt					127,50 €	- €	127,50 €	5.100,00 €
Schulen	Badminton	36			450,00 €			
	Squash	36			450,00 €			
	Klettern	9	50	134,00 €	450,00 €			
	Gesamt			134,00 €	1.350,00 €	250,00 €	1.234,00 €	49.360,00 €
Glucker Schule	Gymn. Klein	18			250,00 €			
	Gymn. Groß	20			375,00 €			
	Badminton	72			900,00 €			
	Squash							
Gesamt				1.525,00 €	400,00 €	1.125,00 €	45.000,00 €	
Umsatzverzicht SVK								99.460,00 €

Insgesamt verzichtet der SVK auf ein Umsatzvolumen von fast 100.000,- € indem er der Kindersportschule, der Glucker Schule und anderen Schulen des FunSportZentrum zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellt. In der Übersicht sind die tatsächlichen Einnahmen den Einnahmen gegenübergestellt, die bei einer regulären Vermietung der Sportflächen an Externe erzielt werden würden (reguläre Nutzungsentgelte vgl. Preisliste im Anhang)

Schulen zahlen beispielsweise nur eine Pauschale von 5,- bis 5,50 € pro Schüler für das Schulsportangebot (vgl. Anlage). Insgesamt nutzen ca. 3000 Schüler/Jahr das FunSportzentrum. Die Kindersportschule nutzt das FSZ für ihr wöchentliches Sportangebot kostenlos.

Die Glucker Schule nutzt in hohem Umfang das FunSportZentrum als Unterrichtsstätte für eine sehr niedrige Nutzungspauschale von 1600,- €/Monat.

Die Umkleiden im FunSportZentrum werden 1x pro Woche von der 3. Fußballmannschaft zu deren Training genutzt. An den Wochenenden finden Punktspiele auf dem Rasen am FunSportZentrum statt, für die die Umkleiden natürlich auch genutzt werden.

Die Abteilung Volleyball hat im Sommer für ihr Training 18 Stunden auf dem Beachvolleyballplatz reserviert und nutzt die Umkleiden im FunSportZentrum.

Darüber hinaus steht das FunSportZentrum immer wieder für Veranstaltungen wie "Sport statt Alkohol", "Kindersportwoche" der Kiss etc. zur Verfügung. Bei diesen Nutzungen wird wiederum nur eine Entschädigung für den Nutzungsausfall berechnet.

Sporthalle Jahnstr.

Derzeit finden in der vereinseigenen Sporthalle auf dem Gelände Jahnstr. pro Woche 32 Stunden Training der Abteilungen des SVK statt. (vgl. Anlage)

Zusätzlich wird die Halle 3 Stunden pro Woche von zwei Kindergärten genutzt. Außerdem ist die Halle 2 Stunden pro Woche für den Bolztreff reserviert. Diese Nutzungsberlassungen finden kostenfrei statt.

Die Sporthalle Jahnstr. wird außerdem auf Anfrage an andere Vereine und Institutionen zu sehr günstigen Konditionen vermietet. Z.B. an die Kräherhexen, die die Halle über 2 Tage für deren Faschingsveranstaltung nutzen und dafür eine Gebühr von 300,- € bezahlen.